

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 043/2018	
Beschlussvorlage			
Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8	21.02.2018

Aufbau Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
 hier: Installation von fünf Elektroladesäulen im Stadtgebiet

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	50.000 Euro
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2018
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss „Bauen und Wirtschaftliche Betriebe“ stimmt der Aufstellung von fünf Elektroladesäulen im Bereich von öffentlichen Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Das Unternehmen Innogy hat für die Errichtung von Elektroladesäulen für Elektro-Kfz im Stadtgebiet Mettmann Förderanträge gestellt und entsprechende Fördermittel bewilligt bekommen (siehe Anlage 1). Es wurde der Stadt Mettmann angeboten, an ausgewählten Standorten im Stadtgebiet Elektroladesäulen zu installieren. An diesen Standorten sind entsprechende Leitungen bereits vorhanden, so dass nur die Ladesäule installiert werden muss.

Die Kosten werden – nach Abzug der Fördersumme in Höhe von 2.509 € je Säule – anteilig durch das Unternehmen Innogy (mind. 5.087 € je Säule) und durch die Stadt Mettmann getragen. Der Stadt Mettmann liegt ein Angebot über eine monatliche Zahlung von 103,17 € inkl. MwSt. bei einer Vertragslaufzeit von 8 Jahren pro Ladesäule vor (alternativ dazu einen Einmalbetrag in Höhe von 9.904,37 € inkl. MwSt.). Bei einer Beteiligung der Stadt Mettmann (im Gegensatz zu einer Werbefinanzierung) erhält die Stadt eine anteilige Vergütung von 5 Ct./kWh. Die Ladesäule liefert eine maximale Leistung von 22 kW. Eine Abschätzung über den zu erwartenden Belegungsgrad oder die voraussichtlich jährlich abgerufene Leistung liegt nicht vor.

Nach Ablauf der 8-jährigen Nutzung wird – in Abhängigkeit von der Auslastung der Infrastruktur – über den Abbau oder eine weitere Nutzung entschieden. Die Ladesäulen verbleiben – auch nach Ablauf der 8 Jahre – auf jeden Fall im Eigentum der Firma Innogy, die auch die Versicherung und die Wartung sicherstellt.

Es wurden von der Verwaltung die folgenden Standorte als empfehlenswert erachtet (siehe Anlage 2):

- Parkplatz Seibelquerspange / Schellenberg
- Parkplatz Am Königshof
- Rathausparkplatz „Bürgerbüro“
- Parkplatz der Regiobahn, S-Bahnstation „Stadtwald“
- Parkplatz der Regiobahn, S-Bahnstation „Neandertal“

Für die Aufstellung an den beiden S-Bahnstationen wird noch die Zustimmung der Regiobahn GmbH eingeholt. Die Benutzung der Ladesäulen (Ladevorgang) ist für die Fahrzeugnutzer kostenpflichtig. Die Stellplatznutzung an bewirtschafteten Standorten sollte dagegen – für die Zeitdauer des Ladevorgangs – kostenfrei bleiben, um die Attraktivität der Standorte zu erhöhen. Um die Verweildauer zu begrenzen, soll für die entsprechenden Stellplätze das Parken mit Parkscheinplicht bis zu max. vier Stunden Dauer eingeführt werden.

Förderbedingung ist, dass die Stellplätze mit einer Bodenmarkierung versehen werden. Eine zusätzliche Beschilderung wird aus Sicht der Verwaltung für sinnvoll erachtet.

Aufgrund der Förderzusage, die die Firma Innogy erhalten hat, ist die Aufstellung der entsprechenden Säulen noch im Jahr 2018 erforderlich. Die Verwaltung schlägt die Aufstellung von 5 Elektroladesäulen an den aufgezeigten Standorten und die dafür erforderliche Mittelbereitstellung vor.